## Das dritte Capitel.
## Von dem Regiment der Raths Leüten insgemein.

Das Regiment der Raths Leüten ist glaüblich gleich von Anfang der Republique also gewesen, und bis auf den heütigen Tag in seinem Stand verblieben, ausser daß man zur selben Zeit auch etwelche neüe Gesatz und Ordnungen dazu gesetzet, welche die damahligen gefährliche Zeitläü=del erfordert haben, um die Freyheit, Wohlfahrt, und allgemei=ne Sicherheit desto besser zu beobachten, denn der mehrere